

Bitte zurück

Per Post: Frankiert in einem Fensterbriefumschlag
Per Fax: 0 82 73 – 82 83
Per E-Mail: wasserzweckverband@schmuttergruppe.de



Zweckverband zur
Wasserversorgung der Schmuttergruppe
Schäfflerstraße 38
86695 Nordendorf

Antrag auf Anschluß an die Wasserversorgungsanlage nach § 4 WAS

Anlage: 1 Lageplan

1. Anschrift des Antragstellers / Bauherrn

.....
Familiennamen Vorname

.....
PLZ Wohnort Straße

2. Anschrift des anzuschließenden Grundstückes

.....
PLZ Gemeinde

.....
Straße/Hausnummer

3. Herstellungsbeitrag

Ist für diese Grundstück bereits ein Beitrag entrichtet worden? Ja Nein

Grundstücksgröße: (lt. Vermessungs- oder Grundbuchamt)

4. Genehmigung des Bauvorhabens

Das Bauvorhaben wurde vom Landratsamt Augsburg genehmigt am

5. Erstattung der Kosten für Grundstücksanschlüsse

Der Aufwand für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie für die Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse i. S. des § 3 WAS werden mit Ausnahme der Kosten, die auf die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile der Grundstücksanschlüsse entfallen, in der jeweils tatsächlich entstandenen Höhe erstattet.

6. Wasserverbrauch

Werden Anlagen mit hohem Wasserverbrauch eingebaut? Ja Nein

Wenn Ja, welche:

7. Brauchwasseranlage / Regenwasseranlage

Wird eine Eigenversorgungsanlage für Brauchwasserzwecke erstellt? Ja Nein

Wenn Ja, welche Verbrauchsanlagen sollen damit betrieben werden?

.....

8. Erstellen des Anschlusses

Soll ein Bauwasseranschluss erstellt werden? Ja Nein

Hausanschluss soll endgültig erstellt werden bis.....

Bitte melden Sie sich mindestens zwei Wochen vorher zwecks Terminvereinbarung.

9. Anlagen des Abnehmers

Die Hausinstallation ist grundsätzlich durch einen autorisierten Handwerksbetrieb auszuführen. Nach dem Abschluss der Arbeiten ist dem Zweckverband zur Wasserversorgung Rückmeldung über die ordnungsgemäße Ausführung der Hausinstallation vorzulegen (die einschlägigen DIN-DVGW-Vorschriften sind einzuhalten).

Ausführende Firma:.....

Die Verlegung der Anschlussleitung einschließlich Sandummantelung und die Ausführung der Mauerdurchführung erfolgt grundsätzlich durch den Zweckverband zur Wasserversorgung.

10. Abbuchung der laufenden Gebühren

Hiermit werden Sie ermächtigt, nach Fertigstellung des Grundstücksanschlusses die laufenden Benutzungsgebühren (nicht die Anschlusskosten) von meinem

Konto-Nr. BLZ

Bankverbindung einzuziehen.

Diese Ermächtigung gilt bis auf Widerruf. Der Unterzeichner hilft seinem Wasserversorgungsunternehmen erhöhten Arbeitsaufwand und Portokosten zu vermeiden und sich selbst eventuelle Mahn- und Einzugsgebühren zu ersparen.

.....

Datum

.....
Antragsteller/Grundstückseigentümer